



Vollzug des § 25 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Vollautomatisierte internetbasierte Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen K-FN954 H

Antragsnummer: 05315001763387011756

Sehr geehrte*r Antragsteller*in

aufgrund Ihres internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde vom 17.11.2025 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHEID):

Die von Ihnen eingegebenen Daten wurden nach maschineller Verifizierung und Verarbeitung durch das Online-Portal zusammen mit dieser automatisierten Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV nach deren Abruf an die internen informationstechnischen Verfahren der Zulassungsbehörde Stadt Köln übermittelt. Die Außerbetriebsetzung für nachfolgendes Fahrzeug im Zentralen Fahrzeugregister wurde mit sofortiger Wirkung mit Abruf dieser automatisierten Entscheidung veranlasst.

Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen in der Höhe von 2,70 EUR wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet.

Begründung:

Am 17.11.2025 haben Sie gemäß § 25 FZV über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde Stadt Köln die internetbasierte Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeuges beantragt.

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung wurden Ihre Daten dem Zentralen Fahrzeugregister zur Speicherung und der Zulassungsbehörde Stadt Köln zur abschließenden Bearbeitung übermittelt.

Gemäß § 23 Abs. 2 FZV wird die internetbasierte Außerbetriebsetzung am Tag des Abrufes dieses Bescheids wirksam.

Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die Gesamtgebühr beträgt 2,70 EUR, die sich aus den Einzelgebühren (sowie der optionalen Gebühren) ergibt. Die Bezahlung der Gebühren über das Online-Portal ist bereits erfolgt.

Anlagen

A1 Übersicht der im Online-Antrag erfassten Daten

A2 Daten Zulassungsbescheinigung Teil 1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Online-Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

(*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen erfragen Sie bitte beim Oberverwaltungsgericht des Bundeslandes. Sie können diese Informationen in der Regel auch bei dessen Internetpräsenz entnehmen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem Rechtsbereich, den dieser Bescheid betrifft, abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Kfz-Zulassungsbehörde

(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage A1 / Übersicht der Antragsdaten

Antrag auf Außerbetriebsetzung

Antragsnummer: 05315001763387011756
Hinweise zum Datenschutz: OK (bestätigt)
Identifizierung: OK (ohne Identifizierung)

Fahrzeug-Identifizierung

Fahrzeug-Ident.-Nr.: 421200196
Kennzeichen: K-FN954

Antragsteller

Antragsteller: **Beauftragter**
Aufgrund der Antragstellung ohne Identifizierung wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller als Beauftragter handelt.

Fahrzeugverbleib

Fahrzeugverbleib: nur Außerbetriebsetzung

Kennzeichenreservierung

Kennzeichen reservieren: Nein

Sicherheitscode Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZB1)

Sicherheitscode ZB1: mkPNjQm

Sicherheitscodes der Kennzeichen

Sicherheitscode vorn: Y8h
Sicherheitscode hinten: ZVe

KBA-Vorprüfung

Status: OK

Gebühren

Gebühr 224.2: 2,10 EUR (Internetbasierte Außerbetriebsetzung)
Gebühr 125: 0,60 EUR (Berichtigung Erfassungsunterlagen ZFZR)
Summe: 2,70 EUR

Bezahlung der Gebühren

Bezahlung: erfolgt
Betrag: 2,70 EUR
Zeitpunkt Transaktion: 17.11.2025 15:10:06
Bezahlmethode: ePayBL-Konnektor - PAYPAL
Verwendungszweck: Kfz K-FN954
Rechnungsnummer: 05315001763387011756
Kassenzeichen: 990101465617
Kundenkennung: 20251117150943_28578

Übermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

für Zentrales OK
Fahrzeugregister:
für Kfz-Zulassungsbehörde: OK

Abruf der Dokumente

Status: OK

Anlage A2 / Daten Zulassungsbescheinigung Teil 1

B	01.01.1955	2.1	0900	2.2	00000000	L	2	9	1	P2/P4			T	190
J	01	4	0200			18	3850			1	9	1580		
E	421200196			3	2	20	-			G	890			
D.1	-					12	-		13	-			Q	-
	Frazer Nash Coupe					V.7	-		F.1	1150			F.2	1150
D.2						7.1	650		7.2	500			7.3	-
	-					8.1	650		8.2	650			8.3	-
						U.1	89		U.2	3375			U.3	78
D.3	Frazer Nash Le Mans Coupe					O.1	-		O.2	-			S.1	2
2	FRAZER NASH LTD					15.1	175/70R15						S.2	-
5	GESCHLOSSEN					15.2	185/70R15							
	GESCHLOSSEN					15.3	-							
V.9	-					R	grün			11	6			
14	OLDTIMER					K	-							
P.3	Benzin					6	-			1	E	16	FE830615	
10	0001	14.1	0098	P.1	1971	21	-			7				
22	*													